

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/419/2010**

Datum: 24.08.2010

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

20 - Kämmerei

**Betrifft: Vorschläge zum Bürgerhaushalt - städtischer
Grunderwerb - Vorrang privater Investoren**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	14.09.2010	Vorberatung
Finanzausschuss	16.09.2010	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2010	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag, den Erwerb von Grundstücken im Stadtgebiet vorrangig den privaten Investoren zu überlassen, nicht zu.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

* Vorschlag des Einreichers

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	VmHH <input checked="" type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
I Ausgaben/	HHjahr:		
Einnahmen	HHjahr		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	Gesamtkosten:		
Folgekosten pro Jahr:			
II Finanzierungsquellen:	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :			
b) sonst. zweckgeb. Einn.:			
c) Eigenmittel der Stadt:			
d) :			
e) :			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung: siehe Sachverhalt			

Sachverhaltsdarstellung:

Bürgeranfrage:

Vorschlag zum Bürgerhaushalt von Otto Baaz vom 03.08.2010 den Erwerb von Grundstücken im Stadtgebiet vorrangig den privaten Investoren zu überlassen.

Dieser Vorschlag betrifft die Maßnahmen:

- a) 61080002 Grunderwerb - Grundstücke im Sanierungsgebiet
- b) 23040001 Ankauf Sonstiges
- c) 23080001 Grunderwerb
- d) 23130001 Entschädigungszahlungen

Stellungnahme Verwaltung:

Zu a) 61080002 - Grunderwerb - Grundstücke im Sanierungsgebiet

Diese Maßnahme enthält u. a. auch die Möglichkeit der geförderten Finanzierung von Ordnungsmaßnahmen geringen Umfangs, die im Laufe des Jahres im Sanierungsgebiet für Sanierungsmaßnahmen anfallen (z. B. Grunderwerb, Vermessungskosten für Straßenbau, Rückbau von Nebengebäuden oder bauvorbereitenden Maßnahmen).

Geplant ist auch der Erwerb des Grundstückes Blumenwerder Straße 10. Das ist erforderlich, um das danebenliegende städtische Grundstück baulich entwickeln zu können, mit einer städtebaulich wichtigen Ecklösung.

Alle Einzelvorhaben werden zu 2/3 durch Bund und Land gefördert und sind relevant, um die Sanierungsziele inhaltlich und zeitlich sicher zu erreichen.

Zu b) 23040001 - Ankauf Sonstiges

Das darin enthaltene Untersachkonto bezieht sich auf den Grunderwerb eines Grundstücks in der Rheinsberger Straße, welches im Rahmen des Stadtumbauprogrammes abgerissen werden soll.

Geplant sind Erwerbskosten in Höhe von 20.000,- €. Diese werden von Amt 61 bereitgestellt.

Zu c) 23080001 - Grunderwerb

Hinter dieser Erwerbsmaßnahme verstecken sich 4 Untersachkonten mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 20.300,00 €. Drei Untersachkonten sind mit einem Merk- bzw. Erinnerungsansatz in Höhe von je 100,00 € beplant. Die restlichen 20.000,00 € sind für den Erwerb von Arrondierungsflächen für städtische Grundstücke, Kaufpreisausgleichszahlungen sowie für den Erwerb von Flächen, die erst im Laufe des Haushaltsjahres als notwendig festgesetzt werden, geplant.

Zu d) 23130001 - Entschädigungszahlungen

Diese Position setzt sich zusammen aus Einzahlungen und Auszahlungen.

Die geplanten Einzahlungen in Höhe von 12.200,00 € beziehen auf Entschädigungen/Entgelte für die Bewilligung von Dienstbarkeiten zugunsten Dritter sowie infolge Versicherungsentschädigungen.

Die Auszahlungen in Höhe von 30.000,00 € resultieren aus pflichtigen Zahlungen an den Entschädigungsfond des Bundes für durch die Stadt veräußerte Flächen in Fällen des Verzichtes auf die Rückübertragung nach Vermögensgesetz.

Abhängig von den ggf. auf die Stadt Eberswalde zukommenden Zahlungsbescheide, muss sie mindestens in Höhe von 30.000,00 € flexibel und zahlungsfähig sein.